



Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 12. Oktober 2020

Version: 2.0 (Inhaltliche Änderungen gegenüber Version 1.0 in roter Schrift)

Datum: 15. Oktober 2020

Ersteller: Gabriel Frei

Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit **Krankheitssymptomen** dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **1,5 Meter Abstand** nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände **vor und nach dem Training** gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der TV Lotzwil für sämtliche Trainingseinheiten **Präsenzlisten**. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese auf Verlangen dem Corona-Beauftragten Gabriel Frei zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Corona-Beauftragter des Vereins

Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Gabriel Frei, FS-Chef. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 431 27 49 oder gabrielfrei@gmx.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Zusätzlich zu beachten sind die folgenden Bestimmungen aus dem Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbandes STV (Version 4.0 vom 28. August 2020):

1. Bei Krankheitssymptomen muss sofort die Trainingsgruppe orientiert werden.
2. Der Zutritt zur Turnhalle ist für Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde etc.) verboten.
3. Unterschiedliche Trainingsgruppen, die nacheinander trainieren, vermeiden den direkten Kontakt und nutzen zu diesem Zweck Warteräume. Gemäss Schutzkonzept der Gemeinde Lotzwil befinden sich die Warteräume vor den Eingängen der Turnhallen.

Seit Montag, 12. Oktober 2020 besteht in allen Innenräumen im Kanton Bern Maskenpflicht. Dies gilt auch für Garderoben und den Korridor. Während des Trainings in den Turnhallen besteht jedoch keine Maskenpflicht.

Ebenfalls zu beachten sind alle Vorgaben, welche von der **Gemeinde Lotzwil** oder dem **Hauswart** gemacht werden.

Lotzwil, 15. Oktober 2020

Vorstand TV Lotzwil